

Vorschriften für den Verkehr mit Wohnanhängern in der Schweiz

Länge	Die Länge der Wohnanhänger darf mit der Deichsel höchstens 12 m betragen. Die Länge der Fahrzeugkombination (Zugfahrzeug + Wohnanhänger) darf 18,75 m nicht übersteigen.												
Breite	Die Breite der Wohnanhänger darf höchstens 2,55 m betragen. Das Zugfahrzeug muss links und rechts aussen je einen Rückspiegel tragen, der dem Fahrer erlaubt, die Fahrbahn seitlich neben dem Anhänger und nach hinten mindestens 100 m weit zu überblicken. Eine allfällige Ladung darf weder das Zugfahrzeug noch den Wohnanhänger seitlich überragen.												
Gewicht	Das Betriebsgewicht des Wohnanhängers darf die im Fahrzeugausweis des Zugfahrzeuges eingetragene Anhängelast nicht übersteigen.												
Geschwindigkeit	<table> <tr> <td>Innerhalb von Ortschaften</td> <td>50 km/h</td> </tr> <tr> <td>Ausserhalb von Ortschaften:</td> <td></td> </tr> <tr> <td> leichte Motorwagen mit einem Wohnanhänger bis zu 1'000 kg zulässigem Gesamtgewicht</td> <td>80 km/h</td> </tr> <tr> <td> leichte Motorwagen mit einem Wohnanhänger über 1'000 kg zulässigem Gesamtgewicht</td> <td>80 km/h</td> </tr> <tr> <td>Autobahn und Autostrassen Motorwagen mit einem Wohnanhänger</td> <td>80 km/h</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Vorbehalten bleiben niedrigere signalisierte Höchstgeschwindigkeiten.</td> </tr> </table>	Innerhalb von Ortschaften	50 km/h	Ausserhalb von Ortschaften:		leichte Motorwagen mit einem Wohnanhänger bis zu 1'000 kg zulässigem Gesamtgewicht	80 km/h	leichte Motorwagen mit einem Wohnanhänger über 1'000 kg zulässigem Gesamtgewicht	80 km/h	Autobahn und Autostrassen Motorwagen mit einem Wohnanhänger	80 km/h	Vorbehalten bleiben niedrigere signalisierte Höchstgeschwindigkeiten.	
Innerhalb von Ortschaften	50 km/h												
Ausserhalb von Ortschaften:													
leichte Motorwagen mit einem Wohnanhänger bis zu 1'000 kg zulässigem Gesamtgewicht	80 km/h												
leichte Motorwagen mit einem Wohnanhänger über 1'000 kg zulässigem Gesamtgewicht	80 km/h												
Autobahn und Autostrassen Motorwagen mit einem Wohnanhänger	80 km/h												
Vorbehalten bleiben niedrigere signalisierte Höchstgeschwindigkeiten.													

Auf Nebenstrecken im Jura und den Alpen beträgt die Höchstbreite oft 2,30 m oder es besteht gar Anhängerverbot. Ausnahmen sind jedoch örtlich signalisiert.

Achtung! Anhänger müssen mit einer eigenen Autobahnvignette versehen sein!

Für diese Angaben wird keine Gewähr übernommen. 02/03